

Dresdner Journal.



Antiquarische Buchhandlung:
Für den Raum einer gelassenen Seite Neiter Schnitt 20 Bl. Unter „Eingekantet“ die Seite 30 Bl.
Bei Tabellen und Illustrationen entgegen der Richtung.
Verleger:
Königliche Expedition des Dresdner Journals
Kreuzer, Poststraße 20.
Preis: 12 Pf. 1296.

N 203.

Dienstag, den 1. September abends.

1896.

Dieserigen Bezieher unseres Blattes, welche dasselbe von hier aus nach einem andern Aufenthaltsort nachsenden zu haben wünschen, bitten wir, mit der bezüglichen Bestellung gleichzeitig die an die Post zu entrichtende Ueberweisungsgebühr einfinden zu wollen. Dieselbe beträgt im ersten Monat eines Vierteljahres 60 Pfg., im zweiten Monat 40 Pfg. und im dritten Monat 20 Pfg.

Auf ausdrücklichen Wunsch besorgen wir die Nachsendung unter Kreuzband. Die Gebühren hierfür richten sich nach dem Gewicht der einzelnen Sendungen.

Königl. Expedition des Dresdner Journals.

Amtlicher Teil.

Dresden, 1. September. Se. Majestät der König haben allergnädigst geruht, dem Oberlandforstmeister von Bielefeld die nachfolgende Beförderung in den Ruhestand mit der Erlaubnis zum Forttragen der Oberlandforstmeister-Uniform zu bewilligen und den bisherigen Oberforstmeister Heise in Marienberg zum Geheimen Finanzrathe und vortragenden Rathe im Finanzministerium unter Beilegung des Titels und Ranges als Landforstmeister zu ernennen.

Se. Majestät der König haben allergnädigst geruht, den Betriebsinspektor Bauath Karl Hugo Dannenfelser in Leipzig zum Betriebsdirektor in Leipzig und die Regierungsbaumeister Friedrich Otto Häbler in Köpchenbroda sowie Friedrich Rudolf Haack in Dresden zu Bauinspektoren zu ernennen.

Se. Majestät der König haben dem Konful der Vereinigten Staaten von Nord-Amerika in Gleschau besondern eitherrigen Handelsagenten George S. Sawyer daselbst in dieser Eigenschaft anzuernennen geruht.

Se. Majestät der König haben allergnädigst zu genehmigen geruht, daß der Graf Schubarthische Hofrath Joseph Hof in Gleschau das ihm von Sr. Heiligkeit dem Papste Leo XIII. verliehene Ritterkreuz 3. Klasse des Ordens S. S. annehme und trage.

Ernennungen, Beförderungen etc. im öffentlichen Dienste.

Departement des Justiz. Tod vom Rechtsanwält Friedrich Wilhelm Herrmann in Hofheim bestellte Amt eines Notars ist durch Wiederlegung dieses Amtes und durch Beförderung nach § 69 der Reichsverfassung vom 6. September 1892 erledigt.

Departement des Kultus und öffentlichen Unterrichts. Zu belegen: eine hiesige Lehrstelle in Kirchengeschichte, des Gemeindevorstandes. Einkommen 1000 M. Gehalt und freie Wohnung über 100 M. Wohnungsgeld. Besoldung und unter Beilegung sämtlicher Pensionen und Anwartschaften bis zum 1. September des dem Gemeindevorstande zu übertragenden einmündigen. -- Die zweite hiesige Lehrstelle in Kirchengeschichte. Notar: die obere Schulbehörde. Einkommen: 1000 M. Gehalt und 100 M. Wohnungsgeld. Besoldung und unter Beilegung sämtlicher Pensionen und Anwartschaften bis zum 1. September des dem König. Bezirkskollegiums Schulrat Volke in Jandau einzunehmen; -- die 4. Lehrstelle an der Schule zu Jandau. Notar: die obere Schulbehörde. Einkommen: außer freier Wohnung im Schulhause 1000 M. Gehalt, 36 M. für Unterhalt und bis auf weiteres 144 M. für Überstunden. Besoldung und Anwartschaften bis zum 1. September des dem König. Bezirkskollegiums Schulrat Schreyer in Annaberg einzunehmen.

Erledigt ist die unter Notar der oberen Schulbehörde stehende 2. hiesige Lehrstelle an der Kirchschule

Kunst und Wissenschaft.

Die Samoaner.

Neben Neu-Guinea und den anderen Schutzgebieten der Deutschen in Ozeanien besitzt, verdient keine der übrigen durch den großen Ozean verstreuten Inseln unsere Aufmerksamkeit in höherem Maße, als die Gruppe der Samoa-Inseln; denn deutsche Kaufleute sind es gewesen, die sie dem Weltmarkt erschlossen haben, und die allmählich deutsche Schutzherrschaft wird hoffentlich gerechterweise früher oder später an die Stelle des jetzigen, auf die Dauer unhaltbaren Zustandes treten, wo Deutschland, England und die nordamerikanische Union gemeinschaftlich das Protektorat über die Inselgruppe ausüben. Schon aus diesem Grunde ist es erklärlich, daß das Auftreten der Samoanerfrage, die sich jetzt im geologischen Gebiet präsentiert, beim Publikum großen Beifall findet, noch mehr aber aus der Eigenart, die uns in ihnen entgegentritt und sich von dem Wesen, welches an den bisher zur Schau gestellten Völkergruppen wahrzunehmen war, bedeutend unterscheidet. Die Samoa-Inseln selbst, die auf einem flachen Boden von nicht ganz dem dritten Teile des Reichthums Sachseu etwa 36000 Einwohner zählen, gehören jener Reihe von meist gebirgigen und häufig vulkanischen Inselgruppen an, die sich südlich vom Äquator zwischen dem 10. Breitenkreise und dem Wendekreise des Steinbodens durch die dem australischen Kontinent gegenüberliegende Hälfte des Südpazifiks ziehen. Alle diese Inseln werden durch die gleichmäßig warme Temperatur und die vom Meere reichlich gespeidete Feuchtigkeit zu einem wahren Paradies, und paradiesisch erscheinen den ersten Europäern, die hierherkamen, auch die Zuhilfenahme, in denen die Bewohner dieser Inselgruppen dahinschliefen. Die Samoa-Gruppe besteht aus den drei Hauptinseln Savaii, Upolu und Tutuila, den

zu Remanz bei Bernstadt. Das Einkommen der Stelle beträgt 1000 M. und außerdem wird dem Besoldeten eine periodische Zulage von 100 M. zugesichert. Gesuche mit den gesetzlichen Beilagen, unter denen ein ausführliches Zeugnis mündlich und schriftlich ist, sind bis zum 8. September an den bis zum 5. September beanstandeten König. Bezirkskollegiums Schulrat zu Jandau einzunehmen.

Nichtamtlicher Teil.

Der Tod des Fürsten Kobanow und die orientalische Frage

Sind heute fast ausschließlich die Gesprächsstoffe für die politischen Betrachtungen der Tagespresse. Und in der Beurteilung beider Ereignisse zeigt sich im wesentlichen an allen Stellen Übereinstimmung.

So ist man allseitig darüber einig, daß der Tod des russischen Ministers, so beklagenswert er auch gerade im jetzigen Zeitpunkte erscheinen muß, doch keinesfalls etwa einen Wendepunkt in der russischen Politik bedeuten werde, und daß, wie auch der Nachfolger Kobanow werden möge, doch an den bisherigen Beziehungen Rußlands zu den anderen Mächten nichts ändern könne.

Im übrigen wird hien bei drüber den Verdiensten und der Gerechtigkeit des Verstorbenen reiches Lob und Anerkennung gesendet. Wenn die Franzosen mit Nachdruck betonen, daß Kobanow ein besonders treuer Anhänger der franko-russischen Allianz gewesen sei, während die Presse der Dreieinigkeit gerade die guten Beziehungen betont, die der Fürst zu Deutschland und neuerdings auch Österreich-Ungarn gegenüber gepflegt habe, so ist das nur ein Beweis für das Geschick, mit dem der Verstorbenen die Politik seines Vaterlandes geleitet hat. Nur in England vermag die politische Tagespresse einige späte Bemerkungen gegen den Fürsten nicht zu unterdrücken. Das soll ihr aber nicht weiter verdacht werden. Denn den englischen Staatsmännern schäuf auf die Finger sehen und gelegentlich in das Dunkel hineinleuchten, in dem die englische Politik ihre Seide zu spinnen pflegt, war ja eine ganz besonders stark ausgeprägte Eigenschaft des Fürsten Kobanow!

Was das spezielle Schwergewicht des Verstorbenen, die orientalische Frage anlangt, so ist man ebenfalls fast an allen maßgebenden Stellen weit entfernt, die Hoffnung auf eine allseitige Lösung der vorhandenen Wirren allzu große Dimensionen annehmen zu lassen. Optimismus der Fortte gegenüber wäre wohl auch das Allerunangenehmste auf der Welt.

Daß die Regierung des Sultans den Forderungen der Kremler, zunächst vornehmlich, weit entgegengekommen ist, wird andererseits natürlich nicht bestritten. Der volle Wortlaut des vom Sultan unterzeichneten Dokuments liegt der europäischen Presse zur Beurteilung zwar noch nicht vor, doch gesteht sich schon das durch die amtlichen Druckberichte aus Konstantinopel bekannt gewordene „Inhaltsverzeichnis“ der den Kremlern bewilligten Zugeständnisse, sich von der Bedeutung der türkischen Zugeständnisse zu überzeugen. Die Kremler haben erreicht, was sie fordern durften, um fortan von der türkischen Staatsverwaltung gegen Beeinträchtigungen ihrer persönlichen Sicherheit und ihres Eigentums sowie auch von der Bevormundung durch die türkischen Statthalter in politischen Dingen geschützt zu sein. Die Insel soll zwar im staatsrechtlichen Verhältnisse der Türkei verbleiben, erhält jedoch die volle Selbstverwaltung auf Grund eigener Gesetzgebung, die von

Konstantinopel aus in keiner Weise beeinflusst werden kann. An der Spitze der Verwaltung wird ein nach Übereinstimmung mit den europäischen Mächten auf fünf Jahre vom Sultan eingesetzter Generalgouverneur christlichen Glaubens stehen, und er soll ohne Zustimmung dieser Mächte während dieser Zeit nicht abgesetzt werden dürfen, während seine Verwaltungstätigkeit nur der Kontrolle der europäischen Vertreter unterstellt sein soll. Die Nationalversammlung behält ihr bisheriges Gesetzgebungsrecht, jedoch mit Befugnis der einschränkenden Bestimmung, daß zur Beschließung in wichtigen Fragen eine Zweidrittelmehrheit erforderlich war. Die mohammedanischen Abgeordneten, die nach dem organischen Statut von 1868 fast über 40 Proz. Stimmen in dieser Körperschaft verfügten, würden also fünfzig nicht mehr in der Lage sein, die gesetzgebende Thätigkeit der Nationalversammlung bei wichtigeren Vorlagen zu lähmen. Diese weitgehenden Zugeständnisse des Sultans an die Kremler sind unter Zustimmung der vermittelnden Völkervertreter an die Bedingung geknüpft, daß die mohammedanische Minderheit auf Kreta durch wirksame Einrichtungen gegen jede Verdrückung durch die christliche Regierung geschützt werde, und es wird nun Sache der christlichen Mehrheit der Kremler sein, diese Garantien anzunehmen und gefühmäßig festzusetzen.

Auch die sonstigen Zugeständnisse an die Kremler hinsichtlich der finanziellen Selbstverwaltung, der Unabhängigkeit der kremlischen Gerichte und der Wahrung der gesetzlichen Ordnung und Ruhe durch die Kolonialorgane des christlichen Generalgouverneurs, dessen Händen zugleich die Zivil- und Militärgerichtsbarkeit übertragen werden soll, bleiben kaum in wesentlichen Punkten hinter den bekannten „Forderungen“ der Kremler zurück, deren Bewilligung sie als Vorbedingung eines friedlichen Meinungsaustrausches mit den Vertretern der Pforte über den „Ausgleich“ bezeichnet hatten.

Worauf es nun ankommt, ist erstens ein vernünftiges Eingehen der Kremler auf die türkischen Vorschläge und zweitens das Festhalten der Pforte an ihren Versprechungen. In beiden Punkten aber ist vorderhand noch jede feste Auffassung der Dinge durchaus unangebracht.

Denkschrift über die zur Förderung der Landwirtschaft in den letzten Jahren ergriffenen Maßnahmen.

Die offizielle „Berl. Correspondenz“ schreibt:

Die Lage der Landwirtschaft ist Gegenstand unangenehmer, nicht minder für die Staatsregierung, wie das wiederholt, zuletzt in förmlicher Form durch die Reichstags-Deputation der letzten Jahres festgestellt, befindet sich die Landwirtschaft in der unglücklichen landwirtschaftlichen Verhältnisse hat es bedingt die landwirtschaftliche Verwaltung als Bedrückung empfunden, sich selbst und anderen Neugierde abzugeben über das, was in den letzten Jahren zur Förderung der Landwirtschaft in Reich und Staat bereits wirklich geschehen ist. Der Minister für Landwirtschaft, Tomljan und Forster hat im Einvernehmen mit dem Staatsministerium Se. Majestät dem Kaiser und Könige eine Denkschrift über die zur Förderung der Landwirtschaft in den letzten Jahren ergriffenen Maßnahmen niedergestellt, die mit Reichstags-Deputation der Öffentlichkeit zugänglich gemacht werden soll.

Die Denkschrift beschäftigt sich nicht mit der landwirtschaftlichen Arbeit im engeren Sinne. Obwohl ihre Mitteilungen nach der Natur der Sache im Einzelnen den Randigen kaum viel Neues bieten, verdienen sie doch im Zusammenhang ein Stud. das des Eintrags auf die landliche Bevölkerung nicht verbleiben wird. Denn diese Zusammenfassung liefert wohl jedem Liebhaber des Landes, daß der Staatsregierung feinerer Verständnis zu Dank soll, sondern daß sie mit Ernst bestrahlt ist, auf allen Wegen, die sie überaus gut gangbar hält, der Landwirtschaft zu Hilfe zu kommen. Wenn der Erfolg aller dieser Arbeit leider auch kein vollkommener ist, so liegt das eben in Verhältnissen, die sich der Einwirkung der Regierung entziehen.

über gezogen; die Reinen, lebhaften und ausdrucksvollen Augen blicken aus einer oft auffallend weiten Öffnung, und der Mund ist wohlgeformt, obwohl die Lippen öfters etwas zu dick sind. Im allgemeinen erinnert ihr Gesicht an das der Europäer, hat aber etwas Gröberes, Sinnliches und weniger geistigen Ausdruck. Hugo Prätor meint, die schöne Samoanerin könne doch immer nur mit einem höchsten deutschen Bauernmädchen verglichen werden. Der Hauptvorteil der Samoaner ist der ebenmäßige, kraftvolle Bau ihres Körpers und die starke Entwicklung ihrer Gliedmaßen, wenn diese auch mehr feierlich als maßlos sind. Sie sind mit scharfen Sinnen, namentlich mit scharfem Gesicht begabt. Mitten im dichten Wald oder Gebüsch verlorene Sachen finden sie wieder, wenn sie selbst schon weit davon entfernt waren und der Gegenstand auch so klein wie ein Taschenuhrwerk ist. Die Gesundheitsverhältnisse sind nämlich, da Fieber fast gar nicht vorkommt; doch ist die Elephantiasis hier häufiger als andernorts in Ozeanien.

Die geistige Begabung der Samoaner ist nicht gering, aber ihr Charakter ist lange Zeit verkannt worden, indem ein unglücklicher Zusammenstoß mit La Pérouse, der mehrere seiner Begleiter das Leben kostete, sie in den Augen der Welt als wilde und barbarische Menschenfresser zu sein. Bei genauerer Bekanntschaft fanden sie sich jedoch als ein harmloses Völkchen heraus, das den Europäern mit der größten Freundlichkeit entgegenkam und sie durch Höflichkeit und Artigkeit, durch heiteren Sinn und sorglosen Gemüths durch eine gütige Natur erleichterten Toleranz geradezu bewunderte, wie so mancher andere polynesischer Stamm. Hat doch dieses Wesen der Polynesianer im vorigen Jahrhundert einen bedeutenden Einfluß auf die sozialen und politischen Anschauungen Rußlands und der ihm geistesverwandten Philosophen gehabt! Ihre Forderung, der Mensch müsse von der Überlieferung der Kultur zur Natur zurückkehren, wenn er wahrhaft gut und glücklich werden wolle, stütze sich nicht zum kleinsten Teile auf die Schilderungen,

In der Einleitung wird die Bedeutung der Landwirtschaft für Deutschland und die im Sinne der Reichsregierung liegende Aufgabe rathlos anerkannt. Bei der Unerschöpflichkeit der Befehle zur allgemeinen Erhebung der Preise letzter gemachten Vorschläge beschränkt sich zur Zeit die Aufgabe der Staatsverwaltung auf solche Maßnahmen der Gesetzgebung und Verwaltung, welche die Rentabilität der Landwirtschaft dadurch zu heben trachten, daß die landwirtschaftliche Produktion in allen ihren einzelnen Zweigen gefördert wird, soweit dies nicht schon durch die Vermehrung der Produktion eintritt, und dadurch vermindert werde, daß der Landwirtschaft möglichst billige Betriebsmittel zur Verfügung gestellt werden und die auf ihr ruhenden Lasten vermindert werden. Daß in dem Maße, in dem die Maßnahmen zur besseren Ausnutzung der vorhandenen Naturkräfte und zur Erleichterung des Verkehrs, sowie zum Schutz der Landwirtschaft gegen Verlust durch Seuchen u. dgl. die landwirtschaftlichen Einrichtungen gehen, welche unter Rücksichtnahme auf die besonderen Verhältnisse der Landwirtschaft die Herstellung eines Rechtszustandes bezüglich des Eigentums und der Befreiung des Grund und Bodens bezwecken, der die Schaffung und Erhaltung richtiger Verhältnisse zu sichern und eine Überwindung des landlichen Vermögens in Zukunft zu verhindern geeignet ist.

Bestimmt abgelehnt wird die Auffassung, welche das Ziel der Landwirtschaft in einer allgemeinen Vertheilung des Grund und Bodens in Kleinbäuerien erblickt.

Was nun die heutige Verfassung jenes Programms betrifft, so darf zunächst als charakteristisch für die geistige Entwicklung der Landwirtschaft im Staatsleben hervorgehoben werden, daß der Ausdehnung der landwirtschaftlichen und Gewerbebetriebe in den letzten 15 Jahren um 68,8 Prozent, in den letzten 10 Jahren um 45,8 Prozent gestiegen ist. Nicht eingerechnet sind dabei solche Betriebe, die durch besondere Ereignisse vermindert sind, wie zur Erleichterung von Kornländern und zur Förderung der Meliorationen in Oesterreich. Auf die Bedeutung dieser Ausdehnung für die landwirtschaftliche Produktion und die landwirtschaftliche Verwaltung, namentlich für das Meliorationswesen, wird auch ausdrücklich hingewiesen. Es bedarf keiner Worte, daß die landwirtschaftliche Produktion im ganzen diejenige Ausdehnung der Wirtschaft, welche sich mit dem Gange der allgemeinen Gesetzgebung und Verwaltung während der letzten Jahre bezieht. Sie zeigt nicht bloß, eine wie große Zahl aller derartigen Fortschritte der Landwirtschaft in dieser Zeit von der Gesetzgebung veranlaßt sind, sondern sie beweisen auch überzeugend, daß die in früherer Zeit bewiesenen vernunftgemäßen Interessen der Landwirtschaft gegenwärtig auf allen Gebieten der Gesetzgebung und Verwaltung voll gewürdigt und von der Staatsregierung planmäßig so weit unterstützt werden, als es sich mit den allgemeinen Landesinteressen und den Rücksichten auf andere gleichberechtigte Erwerbsthätigkeit verträgt. Zugleich durch die geistige Entwicklung der Landwirtschaftselbst und die landwirtschaftliche Verwaltung ist, auch in diesen Zusammenhänge noch besonders hervorgehoben werden.

Zum Beleg des Vorstehenden ist hienzuweisen auf die verabschiedeten Reichsgesetze zur Reform der Grundsteuer und zur Reform der Grundsteuer, auf die erfolgte Aufhebung des Grundsteuerzuschlages, die Befreiung der Pflanzstädte für gemeine Grundbesitzer und die mit Ende September d. J. erfolgte Aufhebung eines Teiles dieser Steuer, auf die einen lebhaften Wunsch der Landwirte entsprechende Abänderung des Unterhaltungsbeitrages durch die Novelle vom 12. März 1894 und auf die Grundsteuerreform, die in den letzten Jahren namentlich auf dem Gebiete der Steuer-, Kosten- und Steuererleichterung, der Schulverwaltung und des Eisenbahnwesens Maßnahmen getroffen, die direkt oder indirekt für die Landwirtschaft von sehr bedeutendem Nutzen sind.

Was zunächst die Steuerreform betrifft, so berechnete die Denkschrift die Erleichterung, welche durch Abänderung der Grund- und Grundsteuer den letzten Jahre gemacht ist, unter Berücksichtigung des Aufkommens an Vermögenssteuern vom Lande, des Fortfalls der Einkommensteuer und der Zurückzahlung der Grundsteuerzuschläge, und hat die Rückzahlungsfähigkeit der in den Vereinigten Staaten für Grund- und Grundsteuer bei der hiesigen Einkommensteuer über 25% Millionen Mark. Diese Erleichterung ist am meisten dem verhältnismäßig kleinen Grundbesitz zu gute gekommen.

Im Gebiete der Schulverwaltung sind von den durch die Gesetze von 1888 und 1889 eingeführten Staatsschulstellen im Jahre 1894/95 auf das letzte Jahr über 10% Millionen Mark, ebenfalls sind die aus dem entsprechenden Fonds der Unterhaltungsverwaltung gewährten Zuschüsse bedeutend gestiegen, 1 M. die Zuschüsse für die Pensionen der Lehrer und Lehrkräfte auf dem platten Lande in den letzten 5 Jahren von 2 683 000 M. auf 3 262 000 M.

In der Eisenbahnverwaltung ist neben der Förderung des Kleinbahnwesens und der Herabsetzung anderer für die

welche damals die Reisenden, namentlich Forster, über das Leben der Polynesianer mitbrachten. Man verkannte damals, daß die Harmlosigkeit zum Teil das Ergebnis einer gewissen Charakterstärke war und hinter der freundlichen Fülle sich vielfach fittliche Hartnäckigkeit verbarg. Die Sitten der Polynesianer in Verbindung mit Menschenfresserei und der Kindermord, hervorgerufen aus der Unlust für eine größere Anzahl von Kindern zu sorgen, war damals auch bei den Samoanern noch vorhanden, obwohl im Rückgang begriffen; die Reisenden merkten nur nichts davon. Nach 1845 sollen in Samoa Leute gelebt haben, die einst Menschenfleisch verzehrt hatten, ja es sollen noch damals vereinzelte Fälle des Kannibalismus vorgekommen sein. Für die Kulturfähigkeit der Samoaner spricht die Schmelzbarkeit, mit der sich unter ihnen das Christentum ausbreitete, und die Leichtigkeit, mit der einzelne von ihnen zu Gelehrten und Lehrern herangebildet werden konnten. Zweck predigten 1830 die Missionare der Londoner Missionsgesellschaft den Samoanern das Christentum, und ihnen folgten 1835 Wesleyanische Missionare. Obwohl später die beiden Missionsgesellschaften einen Vertrag schlossen, nach welchem der Archipel der Londoner Gesellschaft überlassen bleiben sollte, behielten doch die Wesleyaner ihre Stationen bei, was einen beklagenswerten Zwiespalt unter den protestantischen Infulanern zur Folge gehabt hat. Von 1845 an ließen sich auch katholische Missionare in Samoa nieder.

In ihrem früheren heidnischen Glauben schloffen sich die Samoaner an die übrigen Polynesianer an, bei denen, wie Nabel in seiner „Völkerkunde“ sagt, die Abberufung die breite Grundlage aller Religion ist. Alles war hier befeuert oder mindestens der Befreiung fähig, und man sprach sogar von der Befreiung der irden Dinge, der Geistes. Die Samoaner glaubten an Götter, die genannt, und nahmen zwei Klassen derselben an: die oberen ursprünglichen und die aus den Seelen der Vorfahren nach deren Tode entstehenden. Weiter unterschieden sie